

Entgeltordnung

Gültig ab 01. November 2022

Alle Preise in Euro und pro Monat.

Elementarunterricht

Baby-Musikgarten

0–2 Jahre, min. 5 Kinder

	Grundtarif	Überlingen	Owingen/Sipplingen
30 min	18,00	17,00	17,50

Musikgarten

2–4,5 Jahre, min. 6 Kinder

	Grundtarif	Überlingen	Owingen/Sipplingen
45 min	27,00	25,00	26,00

Musikalische Früherziehung

4,5–6 Jahre, min. 6 Kinder

	Grundtarif	Überlingen	Owingen/Sipplingen
45 min	27,00	25,00	26,00

Musikalische Grundausbildung

6–8 Jahre, min. 3 Kinder

	Grundtarif	Überlingen	Owingen/Sipplingen
30 min	40,80	35,80	38,80

ab 4 Kinder

	Grundtarif	Überlingen	Owingen/Sipplingen
45 min	40,80	35,80	38,80

Instrumentalunterricht Gruppe

2er-Gruppe

	Grundtarif	Überlingen	Owingen/Sipplingen
30 min.	50,20	40,20	46,20
45 min.	70,80	60,80	66,80

Instrumentalunterricht Einzel

	Grundtarif	Überlingen	Owingen/Sipplingen
25 min	74,00	64,00	70,00
30 min	88,80	78,80	84,80
35 min	103,60	93,60	99,60
40 min	118,40	108,40	114,40
45 min	133,20	123,20	129,20

Orchesterunterricht

mit Instrumentalunterricht an der Musikschule	0,00
ohne Instrumentalunterricht an der Musikschule	15,00
Kammerorchester	18,00

Die Stadt Überlingen sowie die Gemeinden Owingen und Sipplingen gewähren Schülern der Städt. Musikschule Überlingen einen Zuschuss auf das Unterrichts-entgelt. Für Schüler aus anderen Gemeinden gilt der Grundtarif, für Erwachsene der Grundtarif mit Zuschlag.

Geschwisterermäßigung

Für das zweite Kind und jedes weitere Kind 3,50
(nur bei gleichem Kassenzeichen)

Zweifachermäßigung

Ermäßigung auf jedes weitere Hauptfach 3,50
(ausgenommen Orchester)

Zuschlag Instrumentennutzung im Unterricht

Klavier, Schlagzeug 3,00

Instrumentenmiete

Gitarre (nur MGA) 3,00

Sonstige Instrumente 13,00

Anmeldeentgelt

20,00

Erwachsenenunterricht

ab dem 27. Lebensjahr

Grundtarif
zzgl. 25 % Aufschlag

Entgelteinzug und Zahlungsweise

Das monatliche Entgelt ist zum 1. des jeweiligen Monats unaufgefordert zu entrichten, erstmals mit Beginn des Unterrichts. Die aktuelle Entgeltrechnung wird ausschließlich über unsere Musikschul-App bereitgestellt.

Die monatlichen Entgelte sind auch zu entrichten, wenn Ferien sind oder in Zeiten, in denen die Musikschule aus besonderem Anlass geschlossen ist.

Um Zahlungsverzug vorzubeugen und eventuell anfallende Mahngebühren zu vermeiden, ist eine termingerechte Zahlung sicherzustellen. Sie haben die Möglichkeit, am SEPA-Basislastschriftverfahren teilzunehmen.

Die Musikschule behält sich vor, bei einem Entgeltrückstand von 3 Monaten eine außerordentliche Kündigung auszusprechen.

Bankverbindungen der Stadt Überlingen

Sparkasse Bodensee

IBAN: DE42 6905 0001 0001 0073 01

BIC: SOLADES1KNZ

Volksbank Überlingen

IBAN: DE24 6906 1800 0000 0050 02

BIC: GENODE61UBE